



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Nicole Maisch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Julia Klöckner
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3683
FAX +49 (0)30 18 529 - 4262
E-MAIL 02@bmelv.bund.de
INTERNET www.bmelv.de
AZ 524-51308/2

Nachrichtlich:

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Deutschen Bundestages
Herrn Hans-Michael Goldmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DATUM **29. März 2010**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.03.2010, in dem Sie mich um die Beantwortung weiterer Fragen zum Thema Uran im Trink- und Mineralwasser bitten.


Bei der Behandlung bzw. Aufbereitung von uranhaltigem Rohwasser zu Trinkwasserzwecken entsteht ein mit Uran beladenes Filtermaterial, das ausgetauscht wird, wenn es etwa zwei Volumenprozent Uran enthält. Das Filtermaterial wird der Anlage entnommen und regeneriert. Bei der Regeneration entsteht ein saures Gemisch aus Lösungsmitteln und gelösten Substanzen, Eluat genannt. Das gelöste Uran im Eluat wird zu einem stichfesten Schlamm ausgefällt und entsprechend den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung, der Deponieverordnung sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in der Regel in einer Untertagedeponie entsorgt. Die regenerierten Harze können wieder verwendet werden.

Zur Zeit sind nach den im BMELV vorliegenden Informationen in Deutschland drei Anlagen im Trinkwasserbereich in Betrieb, eine im Bau und fünf in der Planung. Wie viele Reststoffe in diesen Anlagen anfallen, ist hier nicht bekannt. Nach mir vorliegenden Informationen erhalten zur Zeit weniger als eine halbe Million Menschen in Deutschland Trinkwasser mit über 10 Mikrogramm Uran/l. Wie die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen nach Einführung eines Uragrenzwertes reagieren werden, kann nicht vorhergesehen werden, da je nach

den gegebenen Örtlichkeiten neben einer Aufbereitung auch eine Verschneidung von unterschiedlich belasteten Rohwässern oder die Schließung eines Wasserwerkes in Betracht kommen kann. Daher kann auch nicht gesagt werden, in welcher Menge uranhaltige Reststoffe künftig anfallen werden.

Die Bundesregierung hält auch die Festlegung eines Höchstgehaltes für Uran in natürlichen Mineralwässern für erforderlich. Dies kann jedoch nur gemeinschaftsweit erfolgen, da die Rechtsvorschriften für natürliche Mineralwässer auf europäischer Ebene harmonisiert sind. Das BMELV wird weiterhin bei der europäischen Kommission darauf hinwirken, dass ein Höchstgehalt für Uran in natürlichen Mineralwässern in Höhe von 10 Mikrogramm/l festgelegt wird. Ein Zeitpunkt für die Realisierung ist derzeit nicht abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Julia Becher'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'J'.